

Landratsamt Lörrach
Fachbereich Ordnung
Kreispolizei
Palmstraße. 3
79539 Lörrach

Telefon: 07621 410-2324, -2336; -2337

Fax: 07621 410-92324, -92336, -92337

Antrag auf Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung nach § 34 Abs. 2 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz

Wichtig! Diese Selbstauskunft bitte vollständig ausgefüllt per Post oder Fax einsenden. Die Bearbeitungszeit der kostenpflichtigen Unbedenklichkeitsbescheinigung beträgt etwa sechs Wochen.

Hinweis: Die personenbezogenen Daten werden zur Überprüfung Ihrer Zuverlässigkeit nach § 8 SprengG benötigt. Dazu werden Auskünfte aus dem Bundeszentralregister, dem zentralen staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister sowie von den örtlich zuständigen Polizeidienststellen und den Verfassungsschutzbehörden eingeholt, ob Umstände vorliegen, die Ihre Zuverlässigkeit in Frage stellen könnten.

■ Angaben zur Person des Antragstellers

Name (ggf. Geburtsname) _____
Vorname/-n _____
(Rufname unterstreichen) _____

Geb.-Datum u. Geb.-Ort _____

Geb.-Ort/Landkreis/Bundesland _____

Nationalität _____

Anschrift _____

Telefon _____ Mobil _____

Fax _____ E-Mail _____

Geb.-Name der Mutter _____

weitere Wohnanschrift in den letzten 5 Jahren _____

■ Zu meiner Zuverlässigkeit und körperlichen Eignung (§§ 8a und 8b SprengG) für die Tätigkeit im Bereich Pyrotechnik

Ich bestätige, dass ich

- nicht wegen einer Straftat verurteilt wurde; Ja Nein
- nicht geschäftsunfähig oder in der Geschäftsfähigkeit beschränkt bin; Ja Nein
- ausreichende Hör- u. Sehfähigkeit, volle Gebrauchstauglichkeit der Hände und ausreichend Beweglichkeit im Gelände besitze; Ja Nein
- frei von gesundheitlichen Störungen bin, die zur konkreten Gefahr einer Eigen- oder Fremdgefährdung werden können (z. B. Epilepsie, hochgradige Diabetes mellitus); Ja Nein
- frei von Trunk- und Rauschmittelsucht bin; Ja Nein
- frei von Geisteskrankheiten bin. Ja Nein

Falls bei einem Punkt „Nein“ angekreuzt wurde, können Sie hier nähere Angaben machen:

Kostenträger der Unbedenklichkeitsbescheinigung (falls vom Antragsteller abweichend, z. B. Firma)

■ Angaben zum beabsichtigten Lehrgang

Art des Lehrgangs _____

Dauer des Lehrgangs _____

Träger des Lehrgangs _____

Hinweis: Wird der Lehrgang als Voraussetzung für eine Erlaubnis nach § 7 SprengG oder § 20 SprengG absolviert, so hat der Antragsteller/die Antragstellerin beim zuständigen Rathaus eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zu beantragen, welche direkt an die Waffenbehörde zu übermitteln ist.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/-in